Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im BA 12 Schwabing-Freimann

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Antrag

21.10.2026

Evaluation der Nutzung des Schulschwimmbad in Neufreimann mit Ermöglichung der Nutzung auch durch nicht-privilegierte / örtliche Vereine

Der BA 12 Schwabing-Freimann bittet um Evaluation der Nutzung des Schulschwimmbads Neufreimann und beantragt die Nutzung des Schwimmbads ab Januar 2027 auch durch nicht-privilegierte / örtliche Schwimmvereine.

Begründung:

In der Antwort zum BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00290 schreibt das Referat für Bildung und Sport (RBS): „Eine Nutzung durch die örtlichen Schwimmvereine ist aufgrund der vorrangigen Belegung durch den Schulsport und den Leistungssport der SG Stadtwerke München voraussichtlich nicht möglich.“ Es ist festzustellen, dass eine solche Aussage diametral der von der Stadt kommunizierten und von den Bürgern erwarteten Nutzung des Bads widerspricht. Wie bereits im BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00290 dargelegt, wurde gesagt: „Sportanlagen können außerhalb der Schulzeiten durch Vereine genutzt werden und stehen damit auch dem gesamten Quartier zur Verfügung.“ In München gelten Schwimmbäder als Sportanlagen. Den Bürgern wurde also eine Nutzung angekündigt.

- Wie kann das RBS jetzt zu einer gegenteiligen Einschätzung gelangen?
- Wie kann das den Bürgern erklärt werden?

Weiter verweist das RBS auf die Vereinsnutzung der Schulschwimmbäder Burmesterstraße, Freudstraße, Thelottstraße und zukünftig wieder Torquato-Tasso-Straße. Zwei der Bäder sind kleine Lehrschwimmbecken für Grundschulkinder und damit für das Erwachsenenschwimmen ungeeignet. Ein Blick auf die Hallenbelegung zeigt, dass insbesondere das eine 25m-Becken zu

den nachgefragten Zeiten unter der Woche bereits jetzt vollständig belegt ist. Der Zuzug von 15.000 Einwohnern (Umfang einer Kleinstadt) nach Neufreimann ist damit nicht abbildbar. Insgesamt ist festzustellen, dass München seit 2000 um 300.000 Einwohner gewachsen ist (das ist 2-mal Ingolstadt), ohne dass ein einziges öffentliches Schwimmbad neu gebaut wurde.

Das RBS schreibt, dass das Schwimmbad als 50-Becken für den Leistungssport und für Wettkämpfe konzipiert wurde. Eine solche Absicht bestreitet der BA nicht. Er verweist aber auch auf die bisherige Dokumentation und Ausschreibungen für die Entwicklung von Neufreimann in der von einem überörtlichen Leistungszentrum nie die Rede war, sondern stets neben dem Schulsport an den hiesigen Breitensport gedacht wurde (vgl. BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00290).

Hinzuzufügen ist, dass das Bad seit der Woche vom 12.10.26 von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Neufreimann genutzt wird, eine außerschulische Belegung aber offensichtlich nicht stattfindet. Stichproben am Fr., den 16.10. um 17:30 Uhr und 20 Uhr, am Sa., den 17.10. um 14:30 Uhr, am So., den 18.10. um 15:00 Uhr und 18:30 Uhr und am Mo, den 19.10. um 20 Uhr stellten ein vollständig ungenutztes Bad fest (weitere Stichproben fanden nicht statt).

Deshalb bittet der BA um eine entsprechende Evaluierung der Nutzung des Bads und sieht es als zwingend an, eine Nutzung für örtliche Vereine ab Januar 2027 in Aussicht zu stellen.

- Zu welchen Zeiten können Vereine das Becken oder einzelne Bahnen – immerhin handelt es sich um 6 Bahnen – nutzen?

Initiative:
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Ingrid Patzak, Lars Branscheidt